Betriebsanweisung

ANWENDUNGSBEREICH

Diese Betriebsanweisung gilt für das Fahren von Flurförderzeugen mit Fahrersitz (z.B. Gabelstapler, Hubmaststapler) auf dem gesamten Betriebsgelände.

GEFAHREN FUER MENSCH UND UMWELT





- Benutzen des Staplers durch unbefugte Personen.
- Unbeabsichtigte Ingangsetzung des Staplers.
- Abrutschen beim Aufstieg zum und beim Abstieg vom Fahrersitz.
- Schwere Quetschungen durch Um- und Abstürzen des Staplers.
- Prellungen und Brüche durch Herabfallen von Lasten, durch ungesicherte Ladung.
- Anfahren von Personen und baulichen Einrichtungen wegen schlechter Sichtverhältnisse und Raummenge sowie Zusammenstoßen mit anderen Fahrzeugen und umgebenden Teilen.
- Verletzung der Hand durch Lenkradrückschlag und Quetschungen an der Staplermechanik.
- Verätzungen durch Batteriesäure bei beschädigten Batterien oder beim Nachfüllen von destilliertem Wasser (siehe spezielle Betriebsanweisung).

Die Gefahren ergeben sich u.a. durch zu hohen Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen der Kollegen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen. Häufig sind auch falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler, eingeengte Sichtverhältnisse auf dem Stapler und beengte Verkehrswege eine Ursache für Unfälle.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN





- Das Bedienen von Flurförderfahrzeuge mit Fahrersitz oder -stand bzw. Gabelstaplern ist nur Personen, die von einer zugelassenen Ausbildungsstelle ausgebildet wurden (**Staplerschein**), in das Bedienen des Fahrzeugtyps eingewiesen wurden und vom Unternehmer schriftliche Beauftragung nach BGI 545 erhalten haben, erlaubt.
- Die Fahrer müssen **mindestens 18 Jahre** alt, sowie körperlich und geistig geeignet sein.
- Nicht unter Alkohol, Drogen und Medikamenteneinfluss fahren (Restalkohol).
- Es dürfen nur gekennzeichnete und freigegebene Verkehrswege befahren werden.
- Es dürfen nur Stapler mit gültigem Prüfnachweis (Plakette) verwendet werden.
- **Vor Arbeitsbeginn** hat der Staplerfahrer eine Sicht- und Funktionsprüfung am Stapler (Fahrgestell, Reifen, Fahrerschutzdach, Antrieb, Betriebs- und Feststellbremse, Lenkung (Lenkspiel max.2 Finger breit), Lastaufnahmeeinrichtung (einschl. Ketten, Zustand der Gabel), Hydrauliksystem, Hupe, Beleuchtung, Lastschutzgitter, Batterie bzw. Abgasreinigung, Unterlegkeile) durchzuführen.
- Achten Sie auch auf Mängel an Betriebsanlagen und –einrichtungen, wie z.B. auf Verkehrswegen, in Aufzügen, an elektrischen Anlagen und Einrichtungen, Toren, Türen, Regalen, Ladebühnen und Ladebrücken.
- Der Beckengurt ist bei jeder Fahrt mit dem Stapler anzulegen.
- Das Fahren mit Walkman oder anderen akustischen Geräten ist verboten.
- Beim Führen der Flurförderzeuge hat der Fahrer darauf zu achten, dass sich seine Gliedmaßen (z.B. Füße) innerhalb der Fahrzeugkontur befinden, so dass Quetschgefahren bedingt durch Anfahren an Bauwerksteile vermieden werden
- Sicherheitsschuhe sind zu tragen. Wenn es durch das Ladegut erforderlich ist, sind Schutzhandschuhe, Schutzbrille und/oder –schürze zu tragen.
- Geeignete Arbeitskleidung tragen. Ärmel von Hemden und Jacken sind ggf. nach inne umzuschlagen. Ringe und lange Ketten sind bei der Arbeit fehl am Platz.
- **Beim Aufnehmen von Lasten ist zu beachten:**
  - Tragfähigkeit nicht überschreiten. Typenschild und Lastschwerpunktdiagramm beachten.
  - Funktionstüchtigkeit von Gitterboxen, Paletten und anderen Behältern.
  - Last so aufnehmen, dass sich der Lastschwerpunkt so nah wie möglich am Gabelrücken befindet. Die Last soll so nah wie möglich am Gabelrücken anliegen.
  - Lasten stets weich anheben.
  - Hubmast zum Fahrer hin neigen.
  - Ladungssicherung. **Ungesicherte Ladeeinheiten und lose Einzelteile dürfen nicht transportiert werden.** Beschädigte Güter sind so herzurichten und zu transportieren, dass von ihnen keine Gefahren ausgehen.
  - freie Sicht.
  -

- **Beim Transport ist zu beachten:**
  - Last in tiefer Stellung und bergseitig transportieren, nicht schleifen lassen.
  - Mit angemessener Geschwindigkeit fahren.
  - Tragfähigkeit der Fahrbahn.
- **Beim Absetzen der Lasten ist zu beachten:**
  - Last nur unmittelbar vor dem Absetzen bei stehendem Stapler anheben oder absenken.
  - Hubgerüst nur über der Stapelfläche nach vorne neigen.
  - Bei angehobener Last den Stapler nicht verlassen.
  - Last nicht auf beschädigten Transport- oder Lagermitteln (z.B. Paletten, Gitterboxen, Container, Behälter, Regale) stapeln.
- **Bei Mitnahme von Personen gilt:**
  - Grundsätzlich dürfen auf dem Stapler oder auf dem Lastaufnahmemittel keine Personen transportiert werden.
  - Eine Ausnahme ist die sicher angebrachte Arbeits- oder Montagebühne.
  - Nur auf besondere Anweisung und auf Stapler mit Beifahrersitz.
- **Beim Abstellen des Staplers gilt:**
  - Hubeinrichtung bzw. Gabel absenken,
  - Feststellbremse betätigen, Gang auf NULL stellen,
  - Zündschlüssel immer abziehen,
  - Verkehrs- und Rettungswege, Notausgänge und Feuerlöschgeräte freihalten!
- **Beim Hochheben von Personen gilt:**
  - Nur Hubtransport mit sicher angebrachter Arbeits- oder Montagebühne
  - Arbeitsbühne am Gabelträger befestigen,
  - Personen nur auf und ab bewegen,
  - Fahrerplatz nicht verlassen!

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

- Bei sicherheitsrelevanten Störungen (z. B. an Bremse, Gabel, Hydraulik) Stapler sofort abstellen und unmittelbar den Vorgesetzten informieren.
- Mängel sind entsprechend zu dokumentieren.
- Die Mängelbeseitigung darf nur von hiermit beauftragten und fachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Mangelhafte Flurförderzeuge sind gegen Inbetriebnahme sichern.

Hektik, Gleichgültigkeit und Fehleinschätzungen, wie „es wird schon noch halten“ oder „es ist nicht so schlimm“ dürfen nicht unser Handeln bestimmen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE

NOTRUF 112



- **Ersthelfer** alarmieren.
- Erste Hilfe leisten. (Blutung stillen, verletzte Gliedmaßen ruhigstellen, abgetrennte Gliedmaßen in einem Plastikbeutel mitgeben, Schockbekämpfung).
- Rettungskette auslösen oder durch Kollegen auslösen lassen.
- Lassen Sie auch kleinere Verletzungen sofort verbinden. suchen Sie einen Durchgangsarzt auf, wenn aufgrund der Verletzung mit Arbeitsunfähigkeit zu rechnen ist.
- Melden Sie jeden Unfall unverzüglich Ihrem Vorgesetzten oder dessen Vertreter.
- Achten Sie darauf, dass über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch, gemacht werden.

INSTANDHALTUNG

- Reinigungs- und Wartungsarbeiten dürfen nur von den hierfür beauftragten Personen durchgeführt werden.
- Das regelmäßige Laden der Batterien ist von den hierfür beauftragten Fahrern selbst durchzuführen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Regelmäßige Prüfungen (Aufkleber) (elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen (mindestens einmal jährlich).

Ersteller: J. Joschko | Stand: 23.09.2025 | Unterschrift Verantwortlicher

Nächste Aktualisierung: Bei Veränderungen